



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2c

Bearbeitung : Bauverwaltung

Bauleitplanung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Biogasanlage Stolz“
Gemarkung Walldürn
-Erneute Offenlegung nach
§ 4a Abs. 3 BauGB-**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 einen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage Stolz gefasst. Die Gebietsausweisung erfolgt als Sondergebiet. Der Ausstellungsbeschluss wurde am 14.12.2013 öffentlich bekannt gemacht. Am 10.02.2014 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Im Zeitraum vom 17.12.2013 - 31.01.2014 wurde die Anhörung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Über die hierzu eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat der Gemeinderat am 24.11.2014 abgewogen.

In gleicher Sitzung ist der Beschluss für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst worden.

In der Zeit vom 22.12.2014 bis einschließlich 22.01.2015 fand die Offenlegung statt.

Durch verschiedene Planänderungswünsche des Investors ist es nun nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt NOK erforderlich, eine sogenannte erneute Offenlegung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird in seiner Sitzung am 21.09.2016 den TOP vorberaten. Die Verwaltung empfiehlt die erneute Offenlegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.